



Bezirk Alb

Bezirksordnung

Fassung Juli 2010

Inhaltsübersicht

1 Führung des Bezirks

- 1.1 Grundsatz
- 1.2 Organe des Bezirks Alb
- 1.3 Bezirkstag
- 1.4 Bezirksvorstand
- 1.5 Bezirksausschuss
- 1.6 Bezirkssportausschuss
- 1.7 Bezirksjugendtag
- 1.8 Bezirksjugendleitung
- 1.9 Bezirksjugendausschuss

2 Rundenspielbetrieb

- 2.1 Spielklassen
- 2.2 Klasseneinteilung
- 2.3 Spieltermine
- 2.4 Meldung der Mannschaften
- 2.5 Vereinsanschriften
- 2.6 Mannschaftsaufstellungen
- 2.7 Meldung der Spielergebnisse

3 Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb im Aktivenbereich

- 3.1 Pokalspielwettbewerbe
- 3.2 Teilnehmerkreis
- 3.3 Spielsystem
- 3.4 Mannschaftsaufstellung
- 3.5 Austragungsmodus
- 3.6 Auslosung
- 3.7 Durchführung

4 Bezirks- und Kreismeisterschaften

5 Gebühren und Strafen

1 Führung des Bezirks

1.1 Grundsatz

Satzungen, Ordnungen und sonstige Bestimmungen des DTTB und des TTVWH haben Vorrang vor der Bezirksordnung des Bezirks Alb. Änderungen der Bezirksordnung sind dem Bezirkstag vorbehalten.

1.2 Organe des Bezirks Alb

Organe des Bezirks Alb nach § 14 der Satzung des TTVWH sind:

- a) der Bezirkstag
- b) der Bezirksvorstand
- c) der Bezirksausschuss
- d) der Bezirkssportausschuss
- e) der Bezirksjugendtag
- f) die Bezirksjugendleitung
- g) der Bezirksjugendausschuss.

1.3 Bezirkstag

Auf § 14 Abs. 5 der Satzung des TTVWH wird verwiesen. Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit aktiven Mannschaften teilnimmt, Pflicht. Gegen Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, wird nach Ziff. 4e der Strafbestimmungen des TTVWH eine Ordnungsstrafe von 50,00 EUR verhängt.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

1.4 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- c) dem Bezirkskassenwart
- d) dem Bezirksschriftführer.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen im Bereich der laufenden Geschäfte außerhalb des Sportbereichs zuständig.

1.5 Bezirksausschuss

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Ehrenvorsitzenden
- b) dem Bezirksvorsitzenden
- c) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- d) dem Bezirkskassenwart
- e) dem Bezirksschriftführer
- f) dem Ressortleiter Einzelsport
- g) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- h) dem Ressortleiter Lehrwesen
- i) dem Bezirksjugendwart
- k) dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- l) dem Ressortleiter Breitensport.

Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

1.6 Bezirkssportausschuss

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzendem
- b) dem Ressortleiter Einzelsport als stellvertretendem Vorsitzendem
- c) der Bezirksdamenwartin
- d) dem Bezirksseniorenwart
- e) den Klassenspielleitern
- f) den Pokalspielleitern
- g) dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen.

Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf von den Ressortleitern einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren zuständig.

1.7 Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendwart einberufen und geleitet. Die Teilnahme am Bezirksjugendtag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit Jugendmannschaften teilnimmt, Pflicht. Gegen Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, wird nach Ziff. 4e der Strafbestimmungen des TTVWH eine Ordnungsstrafe von 25,00 EUR verhängt.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendwart in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Wahlen durch den Bezirksjugendtag sind durch den Bezirkstag zu bestätigen.

1.8 Bezirksjugendleitung

Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendwart als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen.

Die Bezirksjugendleitung ist für alle anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig, soweit sie nicht vom Bezirksjugendausschuss oder seinen Mitgliedern in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

1.9 Bezirksjugendausschuss

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendwart als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen
- f) den Jugendklassenleitern
- g) dem Jugendschifführer.

Der Bezirksjugendausschuss wird vom Bezirksjugendwart nach Bedarf einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugendbereich zuständig.

2 Rundenspielbetrieb

2.1 Spielklassen

Im Bezirk Alb sind folgende Spielklassen möglich:

Herren: Bezirksklasse
 Kreisligen
 Kreisklassen A
 Kreisklassen B
 Kreisklassen C

In den Bezirksspielklassen (Bezirksklasse - Kreisklasse C) sind Damen unter Beachtung der Eckpunkte gem. WO/AB – A 11.7.1 des TTVWH spielberechtigt.

Damen, Senioren und Jugend jeweils:

 Bezirksklasse
 Kreisligen
 Kreisklassen

In den Bezirksspielklassen der Senioren sind Seniorinnen unter Beachtung der Eckpunkte gem. WO/AB – A 11.7.1 des TTVWH spielberechtigt.

Daneben kann bei den Herren eine Kreisklasse D gespielt werden. Spielberechtigt sind Ersatzspieler/innen der jeweils untersten Mannschaft und Spieler/innen, die in keiner Mannschaft gemeldet sind, sofern sie Vereinsmitglied sind.

2.2 Klasseneinteilung

Über die vom Ressortleiter Mannschaftssport erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie Auf- und Abstieg beschließen der Bezirksausschuss und der Bezirkssportausschuss in gemeinsamer Sitzung. Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss über die vom Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend – erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie über Auf- und Abstieg.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so werden sie nach Möglichkeit der gleichen Gruppe zugeordnet. Für untere Mannschaften kann jedoch mit der Mannschaftsmeldung (2.4) eine Zuordnung zu einer anderen Gruppe beantragt werden. Ein Anspruch auf diese Zuordnung besteht jedoch nicht.

Mannschaften, die in der jeweils untersten Spielklasse außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen wollen, können hierzu durch den Sportausschuss zugelassen werden, sofern hierdurch der Verwaltungs- und Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Diese Mannschaften fallen aus der Punktwertung heraus, unterliegen aber allen anderen aus den Spielbestimmungen sich ergebenden Rechten und Pflichten.

2.3 Spieltermine

Im Bezirk Alb können Rundenspiele der Aktiven auch montags bis freitags ab 19.00 Uhr angesetzt werden. Mannschaften, die diese Termine nicht wahrnehmen können, müssen dies bei Abgabe der Terminwünsche (2.6) zum Ausdruck bringen. Der jeweilige Spieltag beginnt am Montag und endet am Sonntag.

2.4 Meldung der Mannschaften

Die Anzahl aller am Runden- und Pokalspielbetrieb der folgenden Saison teilnehmenden Damen-, Herren- und Seniorenmannschaften ist bis zu dem im Rahmenterminplan des TTVWH genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH zu melden. Dies gilt auch für die am Rundenspielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften.

Für die Rückrunde sind im Jugendbereich Änderungen im Rundenspielbetrieb und Pokalmeldungen in elektronischer Form dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend mitzuteilen.

2.5 Vereinsanschriften

Die Vereine sind verpflichtet, alle Änderungen von Anschrift, Telefon, Fax und Mail von Vereinsvorsitzenden / Abteilungsleitern und Jugendleitern unverzüglich elektronisch der Geschäftsstelle des TTVWH zu melden. Die an die jeweils zuletzt gemeldete Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt.

2.6 Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaftsaufstellungen der Damen- und Herren-, Jugend- und Seniorenmannschaften sind vor Beginn der Vor- und Rückrunde bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan des TTVWH genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH einzureichen..

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse der Mannschaftsführer
- b) Spiellokal mit vollständiger Anschrift
- c) Heimspieltermine
- d) Terminwünsche (2.3 beachten).

Die Heimspieltermine und die Termine für die Rückrunde sind bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan des TTVWH genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH zu melden.

Wenn von den im Rahmenterminplan des TTVWH genannten Terminen abgewichen wird, wird dies im Jahresberichtsheft des Bezirks bekannt gegeben.

2.7 Meldung der Spielergebnisse

Die Meldung der Spielergebnisse erfolgt nach den Bestimmungen des TTVWH (WO-AB D 36). Für Spiele, die nicht am Wochenende ausgetragen werden, gilt WO-AB D 36.4 entsprechend, d.h., Ergebnismeldung spätestens am nächsten Tag, Meldung der Einzelergebnisse spätestens am übernächsten Tag.

Bei Nichteinhaltung der Meldetermine wird eine Ordnungsstrafe nach Ziff. 4 Nr. 1b der Strafbestimmungen des TTVWH verhängt.

3 Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb im Aktivenbereich

3.1 Pokalspielwettbewerbe

Im Bezirk Alb werden jährlich folgende Pokalspielwettbewerbe durchgeführt:

Damen:

Bezirkspokal A für Mannschaften der Bezirksklasse und höher
Bezirkspokal B für Mannschaften bis Kreisliga

Herren:

Bezirkspokal A für Mannschaften der Kreisligen und höher
Bezirkspokal B für Mannschaften der Kreisklassen

3.2 Teilnehmerkreis

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden.

3.3 Spielsystem

Die Spiele werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO D 8.1) ausgetragen.

3.4 Mannschaftsaufstellung

Einreichung und Genehmigung einer besonderen Mannschaftsaufstellung sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung und die aktuelle Spielberechtigungsliste nachgewiesen.

Es gelten jeweils die am Spieltag gültigen Mannschaftsaufstellungen. Eine Ersatzgestaltung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich.

3.5 Austragungsmodus

Die Pokalwettbewerbe werden im KO - System ausgetragen. Halbfinale und Finale (Endrunde) werden an einem Termin an einem neutralen Ort durchgeführt oder können von einem der beteiligten Vereine übernommen werden.

3.6 Auslosung

Die Auslosung der ersten Runde wird in jedem Wettbewerb in einem der Teilnehmerzahl entsprechenden KO - Raster vorgenommen. Die Paarungen der folgenden Runden sind jeweils neu auszulosen. Die Mannschaft aus der niedrigeren Spielklasse hat jeweils Heimrecht. Die Auslosung der Halbfinalpaarungen findet unmittelbar vor diesen Spielen am Spielort statt.

3.7 Durchführung

Der Durchführungszeitraum für die jeweilige Pokalspielrunde wird vom Pokalspielleiter festgelegt. Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die genaue Terminierung, Vorbereitung und Durchführung des Spiels und die umgehende Ergebniszustellung an den Pokalspielleiter. Der gastgebende Verein unterbreitet dem Gastverein innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens zwei Terminvorschläge. Kommt keine Terminvereinbarung zustande, so hat der in der Auslosung als Spieltermin angegebene Tag/Uhrzeit Gültigkeit.

4 Bezirks- und Kreismeisterschaften

- 4.1 Jährlich werden Bezirks- und Kreismeisterschaften ausgetragen.
- 4.2 Die Bezirksmeisterschaften sollen im jährlichen Wechsel im Kreis Reutlingen und im Kreis Tübingen/Hechingen stattfinden. Kreismeisterschaften finden für den Kreis Reutlingen und für den Kreis Tübingen/Hechingen statt.
- 4.3 Über Anträge der Vereine auf Übertragung von Bezirks- oder Kreismeisterschaften entscheidet der Bezirkstag.
- 4.4 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für Ausschreibung und Durchführung der Meisterschaften.

5 Gebühren und Strafen

- 5.1 Die Mannschaftsmeldegebühren werden vom Bezirkskassenwart aufgrund der Mannschaftsmeldungen in Rechnung gestellt.
- 5.2 Für das Jahresberichtsheft und das Jahresarbeitsprogramm der Jugend wird von jedem Verein mit der jährlichen Erhebung der Verbandsabgaben und der Meldegebühren ein Kostenbeitrag von 15,00 EUR erhoben.
- 5.3 Für die Teilnahme von Mannschaften an den Pokalwettbewerben auf Bezirksebene wird je Mannschaft eine Meldegebühr von 5,00 EUR erhoben.
- 5.4 Die der Bezirkskasse zur Verfügung stehenden Geldmittel reichen für die im jeweils laufenden Spieljahr noch entstehenden Ausgaben und Kosten dann noch aus, wenn der Kassenbestand am 1. Januar 6.000 EUR und mehr beträgt. Liegt der Kassenstand am 1. Januar unter 6.000 EUR, so erhebt die Bezirkskasse mit den Meldegebühren für das folgende Spieljahr zusätzlich eine Gebühr von 5,00 EUR für jede gemeldete aktive Damen- und Herrenmannschaft.
- 5.5 Die Bezahlung der Gebühren nach 5.1 – 5.4 der Bezirksordnung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Vereinen, die dem TTVWH Bezirk Alb keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird jährlich eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR in Rechnung gestellt.
- 5.6 Strafen oder Gebühren sind, auch wenn vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird, innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung oder Rechnung an die Bezirkskasse zu entrichten. Ist diese Frist verstrichen und damit ein Verein oder eine Person mit einer Zahlung in Verzug, so stellt die Bezirkskasse mit höchstens zwei Mahnbescheiden zusätzlich je 5,00 EUR Mahngebühr in Rechnung und gibt höchstens zwei weitere Fristen von je zwei Wochen. Geht der zu zahlende Betrag bis dahin nicht ein, erfolgt Bestrafung und Vereinssperre.

Diese Bezirksordnung des TTVWH Bezirk Alb tritt am 01.07.2010 in Kraft.